



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/0703

**Der Oberbürgermeister**

V/66-660-1319-mr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

19.07.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	20.09.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Einziehung eines Weges in Verlängerung der Butterheider Straße

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt die Einleitung des Einziehungsverfahrens gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für den Weg, der in Verlängerung der Butterheider Straße von Bober- bis zur Solinger Straße verlief.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Der Weg war im Rezess R62 (Flurbereinigungsverfahren nach preußischem Recht) im Jahr 1930 als „Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg“ entstanden. Bei der Umsetzung des BPlanes 191/I „Jugendhaus Rheindorf-Butterheide“ (Rechtskraft 2011) war dieser Weg in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Da zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise zu einem öffentlichen Weg vorlagen, wurde die Fläche in das Außengelände des Jugendhauses einbezogen und eingezäunt.

Zur juristischen Klarstellung ist für die Aufhebung des öffentlichen Charakters ein Einziehungsverfahren gemäß Straßen- und Wegegesetz erforderlich. Das bereits durchgeführte BPlan-Verfahren mit Bürgerbeteiligung kann dieses nicht ersetzen, sondern nur die Begründung zur Einziehung darstellen. So ist zunächst die Absicht zur Einziehung vorgeschrieben, die drei Monate dauert. Erst dann hat die Stadt die Verfügungsgewalt, um letztlich die Einziehung zu verfügen. Daher kann zunächst nur die Einleitung des Verfahrens beschlossen werden.

Während der Auslegungsfrist von drei Monaten hat die Öffentlichkeit Zeit für Anregungen und Bedenken. Falls sich Einwendungen durch Berechtigte, deren Rechte verletzt werden, ergeben, erfolgt eine erneute Vorlage. Ansonsten kann das Verfahren mit der abschließenden Verfügung der Einziehung automatisch beendet werden.

**Anlage/n:**

Lageplan